



## 11. Nährstoffbericht für Niedersachsen 2022/2023 Fragen und Antworten auf einen Blick

### Warum gibt es den Nährstoffbericht?

Der Nährstoffbericht wird seit 2013 jährlich durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellt. Dabei werden das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) einbezogen. Der Situationsbericht schafft Transparenz und unterstützt das gemeinsame Verständnis, um notwendige Entwicklungsziele im düngerechtlichen Rahmen zu erreichen.

### Was steht im Bericht?

Der Nährstoffbericht erfasst sowohl die gemeldeten Verbringungen von organischen Wirtschaftsdüngern, also Gärresten aus Biogasanlagen, Schweinegülle, Rindergülle und Geflügelmist als auch mineralische Stickstoffdünger, kurz N-Dünger genannt, auf Kreisebene. Konkret geht es um den Meldezeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023. Der Bericht basiert auf den rechtlichen Vorgaben der Düngeverordnung 2020 einschließlich der Regelungen für die nitratbelasteten Gebiete nach § 13a. Die Methodik bzw. grundlegende Struktur des Berichts wurde nicht verändert, jedoch sind erstmals verstärkt einzelbetriebliche Ergebnisse aus den elektronischen Nährstoffmeldungen (ENNI) des Jahres 2022 in die Berechnungen eingeflossen, insbesondere gemeldete Angaben zum Düngebedarf der Kulturen bzw. des Grünlandes sowie dem Nährstoffanfall der gehaltenen Tiere.

Der Bericht enthält weiterhin Informationen zur Systematik und Durchführung düngerechtl. Kontrollen in Niedersachsen. Die Ergebnisse der Kontrollen finden sich im Berichtsteil B.

### Besonderheit im Berichtszeitraum

Der im Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg mit weltweiten Auswirkungen auf den Handel und die Energieversorgung hat sich auch auf den aktuellen Nährstoffbericht ausgewirkt. Die N-Mineraldüngerpreise (N = Stickstoff) stiegen deutlich; dies führte zu einem stark verringerten Mineraldüngerabsatz. Die Verbringungen fanden aufgrund der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine weiterhin unter erschwerten Bedingungen statt. Zusätzlich wurden vielerorts in der Schweinehaltung bestehende Stallplätze aufgrund der schwierigen Marktlage nicht belegt, was einen deutlichen Rückgang der Tierzahlen und in Folge auch des Dunganfalls zur Folge hatte.

Nr. 37/24 Natascha Manski		
Kommunikation I Presse Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Nachdem im vorherigen Berichtszeitraum aufgrund der Düngemittelkrise und exorbitanter N-Mineraldüngerpreise eine außergewöhnlich hohe Nachfrage an organischen Düngern vorhanden war, hat sich wieder ein Nachfragerückgang bei den organischen Düngern ergeben.

### **Welche Mengen werden an andere Betriebe abgegeben?**

Im Nährstoffbericht werden die Bruttoabgabemengen nach Wirtschaftsdüngerart erfasst. Dazu gehören unter anderem Gärreste aus Biogasanlagen, Schweinegülle, Rindergülle und Geflügelmist.

Die Bruttoabgabemenge aus rund 181.600 Einzelmeldungen zur Abgabe betrug rund 37,3 Millionen Tonnen (Vorjahr: 38 Millionen Tonnen). Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum ist die gemeldete Menge um rund 700 Tsd. Tonnen Frischmasse rückläufig. Die Wirtschaftsdüngerexporte aus der Region Weser-Ems, in der besonders viele Nutztiere gehalten werden und Biogasanlagen existieren, in andere Regionen sind mit 3,2 Millionen Tonnen gegenüber 3,3 Mio. Tonnen im vorherigen Berichtszeitraum leicht rückläufig, aber weiterhin auf hohem Niveau.

### **Wie sieht der Dunganfall aus der Tierhaltung aus?**

Insgesamt ergibt sich aus der Tierhaltung für Niedersachsen ein Dunganfall von etwa 43,5 Millionen Tonnen (Vorjahr 44,2 Millionen Tonnen), davon 34,5 Millionen Tonnen Gülle und 9 Millionen Tonnen Festmist. Der daraus resultierende Nährstoffanfall beträgt insgesamt 242.540 Tonnen Stickstoff (nach Abzug von Stall- und Lagerverlusten) sowie 122.627 Tonnen Phosphor ( $P_2O_5$ ).

Gegenüber dem vorangegangenen Nährstoffbericht hat sich damit der Dunganfall erneut um rund 0,7 Mio. Tonnen, der resultierende Nährstoffanfall um rund 12.785 Tonnen Stickstoff sowie rund 7.368 Tonnen Phosphor (in  $P_2O_5$ ) verringert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Berechnung des Dung- und Nährstoffanfalls erstmals auf Grundlage der in ENNI gemeldeten Tierdaten erfolgte und sich hierbei teils größere Abweichungen zur bisherigen Berechnung ergeben.

### **Welche Veränderungen gibt es auf Landesebene?**

#### Tiere

Gegenüber dem vorherigen Nährstoffbericht haben sich die Tierbestände der Rinder um 10.860 Tiere (+0,5 Prozent) erhöht; die Schweinebestände sich hingegen deutlich um -782.298 Tiere (-7,5 Prozent) verringert. Die Geflügelbestände haben gegenüber dem Vorjahr um rund 1,25 Millionen Tiere (-1,2 Prozent) abgenommen.

#### Biogas

Insgesamt ergibt sich aus den Biogasanlagen für nachwachsende Rohstoffe, kurz NaWaRo, ein geschätzter Gärrestanfall von rund 18 Millionen Tonnen sowie ein Nährstoffanfall von 100.725 Tonnen N beziehungsweise 50.450 Tonnen Phosphor ( $P_2O_5$ ). Gegenüber dem letzten Nährstoffbericht haben sich die Gärrestmenge und das Nährstoffaufkommen aus den Biogasanlagen leicht erhöht, ebenso wie die Zusammensetzung der Substrate. Die Veränderungen des Nährstoffanfalls erklären sich aus der veränderten Menge und

Nr. 37/24Natascha Manski		
Kommunikation   Presse Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Zusammensetzung der eingebrachten Substrate (mehr Wirtschaftsdünger) und deren Nährstoffgehalte, die jährlichen Schwankungen unterliegen.

### Phosphat (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>)

Phosphor gehört zu den seltenen Rohstoffen in der Welt und die Förderung ist endlich. Übermäßige Nährstoffeinträge, insb. Stickstoff und Phosphor, in Gewässer führen zu einer Eutrophierung der Gewässer. Unabhängig von den Umweltauswirkungen einer überhöhten Ausbringung ist eine bedarfsgerechte Düngung auch auf Grund der Endlichkeit des Phosphors geboten. Im vorliegenden Nährstoffbericht konnte auf Basis von in ENNI gemeldeten Daten erstmals ein Phosphatdüngbedarf unter Berücksichtigung der Bodenversorgung berechnet werden. Der landesweite Phosphatdüngesaldo (ermittelter Bedarf vs. Düngung) beträgt -26.099 Tonnen P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> bzw. -10 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> je Hektar. In fünf Landkreisen und einer kreisfreien Stadt ergibt sich ein rechnerischer P-Überschuss (Düngung über Bedarf) von rund 4.058 Tonnen Phosphat (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) (Reduktionsbedarf).

### Stickstoff (N)

Für organische Düngemittel gilt die Obergrenze von 170 Kilogramm N pro Hektar als Durchschnitt für den Gesamtbetrieb. Im Vergleich zum vorherigen Bericht, in dem in zwei Landkreisen die Obergrenze von 170 kg N/ha überschritten wurde, kommt es im vorliegenden Bericht nur noch im Landkreis Cloppenburg zu einer Überschreitung der N-Obergrenze. Die Entwicklung der Stickstoffausbringung nach § 6 (4) DüV in Landkreisen mit hohem grundlegendem Stickstoffanfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen ist deutlich rückläufig. Erstmals konnten bei der Berechnung des Stickstoffanfalls aus der Tierhaltung die diesbezüglichen Meldungen in ENNI berücksichtigt werden. Insgesamt hat sich die mittlere Stickstoffaufbringung in Landkreisen mit hohem grundlegendem Stickstoffanfall innerhalb von sieben Jahren nach der Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2017 um rund 30 kg N/ha verringert.

Insbesondere bedingt durch einen weiteren Rückgang des Mineraldüngerabsatzes auf einen historischen Tiefstand von rund 142.000 Tonnen Mineraldünger-N in Niedersachsen sowie eine weiter rückläufige Stickstoffausbringung aus organischen Düngemitteln, hat sich das Stickstoff-Düngesaldo (berechneter Bedarf vs. Düngung) von -16.219 Tonnen Stickstoff im Berichtszeitraum 2021/22 auf nunmehr -50.461 t Stickstoff weiter reduziert. Damit ergibt sich in Niedersachsen abermals auf Landesebene eine Düngung, die unterhalb der rechtlich zulässigen N-Düngung gemäß Düngeverordnung liegt. Der N-Überschuss von rd. 80.000 Tonnen Stickstoff im Berichtszeitraum 2014/15 konnte auf Landesebene abgebaut werden. In vier Landkreisen liegt jedoch noch eine rechnerische Überschreitung des Düngedarfs gem. Düngeverordnung vor, die sich in der Summe auf rund 4.390 Tonnen N (Vorjahr: Neun Landkreise mit 14.970 Tonnen N) beläuft und die es weiter abzubauen gilt.

### **Wie sieht die Situation im Grundwasser aus?**

Auch wenn ein Stickstoffüberschuss von einst bis zu 80.000 Tonnen in Niedersachsen in den vergangenen Jahren abgebaut werden konnte, sind ein nach wie vor hoher Anteil an Grundwassermessstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO<sub>3</sub>/l sowie weiterhin in allen Landesteilen vorhandenen Messstellen mit steigenden Nitratkonzentrationen in wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gebieten (Trinkwassergewinnung) und den besonders

Nr. 37/24Natascha Manski		
Kommunikation   Presse Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

nitratsensiblen Gebieten Niedersachsens (Geestgebiete) Beleg für eine vorhandene Grundwasserbelastung, so dass die Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Niedersachsen noch nicht flächendeckend erreicht werden. Einen wesentlichen Grund hierfür stellen landwirtschaftliche Nährstoffeinträge dar. In Abhängigkeit vom Flurabstand, der Durchlässigkeit der Bodenschichten und des Grundwasserleiters sowie der Fließgeschwindigkeit kommen die Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft erst mit entsprechender Zeitverzögerung im Grundwasser an. Zudem erfasst eine Grundwassermessstelle je nach Filtertiefe unterschiedlich altes Grundwasser. Daher sind die Nitratgehalte, die aktuell im Grundwasser gemessen werden, in der Regel Ausdruck der Bewirtschaftung vergangener Jahre. Ebenso werden sich die aktuell zu verzeichnenden positiven Entwicklungen der landwirtschaftlichen Stickstoffbilanz, die in diesem Bericht dargestellt sind, erst in den nächsten Jahren vollständig im Grundwasser wiederfinden. Für einen erfolgreichen Grundwasserschutz müssen weiterhin das landwirtschaftliche Fachrecht strikt eingehalten und Verstöße geahndet werden.

### **Wie sieht die Situation in den Oberflächengewässern aus?**

Gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sollen Oberflächengewässer bis spätestens 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand aufweisen. Gemäß dem Bewirtschaftungsplan 2021-2027 erreichen lediglich drei Prozent der zu betrachtenden Oberflächenwasserkörper den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential. Eine Ursache der Zielverfehlung des guten ökologischen Zustands/Potentials sind, neben weiteren Belastungen, die nahezu flächendeckenden Einträge von Nährstoffen.

### **Wer wird im Rahmen der düngerechtlichen Kontrollen überprüft?**

Zum einen werden Betriebe, die Flächen bewirtschaften und düngen, aber auch Inverkehrbringer von Düngemitteln, also Landhändler\*innen und auch Biogasanlagenbetreiber\*innen, flächenlose Tierhalter\*innen, Kompost- oder Klärschlammhersteller\*innen überprüft. Außerdem werden Abgeber\*innen, Transporteur\*innen und Empfänger\*innen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdüngerverbringung kontrolliert.

### **Welche Verordnungen müssen eingehalten werden, bzw. werden dabei überprüft?**

Die Kontrolle im Fachrecht Düngung beinhaltet die Überprüfung der Regelungen verschiedener Bundes- und Landesverordnungen: Dazu gehören die Düngemittelverordnung, die Wirtschaftsdüngerverordnungen von Bund und Land, die Düngeverordnung sowie die Landesverordnungen gemäß den §§ 13 und 13a Düngeverordnung.

### **Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?**

Die Kontrollen finden in Niedersachsen auf unterschiedlichen Prüfstufen mit unterschiedlichen Intensitäten statt. Als Grundstufe der Überwachung durchläuft eine sehr hohe Anzahl von Betrieben eine EDV-gestützte Risikoanalyse (alle Antragsteller\*innen, die einen GAP-Antrag stellen, alle Tierhalter\*innen, alle Melder\*innen von Wirtschaftsdüngern). Im Kalenderjahr 2022 wurden bei den Vor-Ort-Kontrollen von Betrieben, Produkten und Flächen insgesamt 921 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden 2.047 Kontrollen zu den oben genannten Verordnungen durchgeführt.

Nr. 37/24Natascha Manski		
Kommunikation   Presse Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Zudem wurden alle 28.000 Melder\*innen in der Meldedatenbank für Wirtschaftsdünger teilautomatisiert geprüft. Dabei wurden bei 1.728 Betrieben Beanstandungen festgestellt, deren Klärung entsprechende Einzelfallbearbeitungen zur Folge hatten. Weiterhin fand erstmals die teilautomatisierte Überprüfung der ENNI-Meldungen statt. Hierbei wurde bei insgesamt zirka 11.000 meldepflichtigen Betrieben kontrolliert, ob fristgerechte Meldungen erfolgt sind. Dabei wurden bei 915 Betrieben fehlende Meldungen festgestellt, die ebenfalls in die Einzelfallklärung bezüglich der Meldepflichtübergegangen sind.

### **Wie wird die Bußgeldhöhe festgelegt? Warum wird der nach Düngegesetz mögliche Bußgeldrahmen im Regelfall deutlich unterschritten?**

Das Düngegesetz (DüngG) gibt den Bußgeldrahmen für die verschiedenen Verstöße vor. Innerhalb dieses Rahmens sind jedoch die Vorgaben des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Behörde bindend. Ob überhaupt ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird und wie hoch das Bußgeld innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu bemessen ist, hängt vom Ausmaß und der Bedeutung (Schwere) des jeweiligen Verstoßes ab und muss am Einzelfall beurteilt werden. Die Behörde hat Verstöße nach pflichtgemäßem Ermessen zu bewerten und muss sich dabei an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Angemessenheit, Erforderlichkeit der Maßnahme) ausrichten.

Im Regelfall sind die festgestellten Verstöße als fahrlässig zu beurteilen, was bereits eine Halbierung des maximalen Bußgeldrahmens zur Folge hat. Die Verhängung eines maximalen Bußgeldes setzt wiederum voraus, dass es sich bei dem Verstoß um den schlimmstmöglichen Fall handelt.

Bei der Ahndung als Vorsatz muss das besondere Wissen des Betroffenen über den Verstoß und der Wille zur Begehung des Verstoßes vorliegen, etwa ein Wiederholungstatbestand.

Nr. 37/24Natascha Manski Kommunikation I Presse Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---